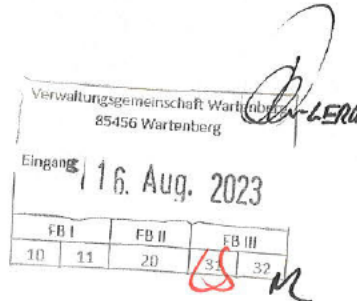


Abwasserzweckverband Erdinger Moos • Am Isarkanal 1 • 85462 Eitting

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg
c/o Gemeinde Berglern
Marktplatz 8
85456 Wartenberg



Telefon: 08122 / 498 - 610
Fax: 08122 / 498 - 550
Mail: [REDACTED]
Internet: www.azv-em.de

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
612-022

Bearbeiter

Datum
11.08.2023

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Mo - Do 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sattlerweg“, Berglern

Sehr geehrte Damen und Herren.

zu obigem Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Die im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans liegenden unbebauten Grundstücke befinden sich innerhalb der Entwässerungsgebietsgrenzen (EGG) des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, im Systembereich B2 (Schmutzwasserkanal).

Das bedeutet, es darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern oder anderweitig schadlos zu beseitigen.

In der Begründung zum obigen Bebauungsplan ist auf Seite 17 unter Punkt 4.7.1 „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ jedoch von einem „Mischwasserkanal“ die Rede. Dies ist nicht korrekt. Wir bitten dies zu berichtigen.

Das Grundstück mit der Fl.-Nr.: 474/1 (Mehrfamilienhaus) könnte über einen eigenen Grundstücksanschluss erschlossen und direkt an die öffentliche Entwässerungseinrichtung im Sattlerweg angeschlossen werden.

Die zukünftig aus der Fl.-Nr.: 474/0 (Teilbereich) herausgeteilte Bauparzelle, soll über einen Privatweg (vorausgesetzt Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind vorhanden) an den öffentlichen Kanal im Sattlerweg angeschlossen werden.

Da der Abwasserzweckverband Erdinger Moos Kanalleitungen grundsätzlich nur in öffentliche Verkehrsflächen und nicht in Privatstraßen verlegt, würde der Abwasserzweckverband Erdinger Moos hier vom Hauptkanal aus lediglich einen Grundstücksanschluss (22109901AP03) in der Zufahrt erstellen, welcher max. 3 Meter in die private Verkehrsfläche hineinreicht.



Die weitere Erschließung in der privaten Verkehrsfläche erfolgt über die Grundstücksentwässerungsanlage durch den Eigentümer. Die Kosten sind von dem Eigentümer zu tragen.

Zum Unterhalt dieses Grundstücksanschlusses, einschließlich Kontrollschacht, bedürfte es dann einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit zugunsten des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos.

Bei der Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung (siehe Begründung, Seite: 17, Punkt 4.7.2 *Oberflächenwasserbeseitigung*, ist der Abwasserzweckverband Erdinger Moos zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

